



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI
Autorité indépendante d'examen des plaintes
en matière de radio-télévision AIEP
Autorità indipendente di ricorso in materia radiotelevisiva AIRR

UBI, Postfach 8547, 3001 Bern

A-Post

Bundesamt für Kommunikation
BAKOM
Postfach
2501 Biel

BAKOM	
7. JUNI 2007	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	X
IR	
TC	
FF	

Referenz/Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: rip
Bern, 6. Juni 2007

Anhörung zur Konzession SRG SSR

Sehr geehrter Herr Direktor, *(lieber Martin)*

Wir beziehen uns auf die Anhörung in erwähnter Sache und danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Art. 15 Abs. 4 der bisherigen SRG-Konzession fehlt im vorgelegten Entwurf für eine neue Konzession. Die Bestimmung ist für die Tätigkeit der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) äusserst wertvoll. Sie erleichtert das sprachliche Verständnis der UBI-Mitglieder, welche aus den vier Sprachregionen der Schweiz stammen, hinsichtlich der beanstandeten Sendungen. Das betrifft beispielsweise Ausstrahlungen, welche in Mundart erfolgen, oder solche, die aufgrund der Aufzeichnungen nicht klar zu verstehen sind. Überdies stellen die Transkripte bei den Beratungen der UBI jeweils ein sehr wichtiges Hilfsmittel dar. Müsste die UBI in Zukunft die Transkripte selber erstellen, würde dies für die kleine Behörde einen verhältnismässig grossen Mehraufwand mit sich bringen. In der Vergangenheit hat die UBI im Übrigen bei sehr langen Sendungen jeweils davon abgesehen, ein Transkript von der SRG einzufordern. Sie verlangt jeweils nur für diejenigen Ausstrahlungen eine schriftliche Aufzeichnung, bei denen dies für die Beratung der UBI unbedingt erforderlich ist.

Aus den genannten Gründen beantragen wir, die Bestimmung von Art. 15 Abs. 4 der bisherigen Konzession SRG SSR auch in der neuen Konzession vorzusehen.

Da die neue Konzession SRG SSR aufgrund des neuen Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen vom 24. März 2006 im Übrigen für die Tätigkeit der UBI nicht mehr relevant sein wird, verzichten wir darauf, uns zum übrigen Inhalt zu äussern.

Mit freundlichen Grüssen

**Unabhängige Beschwerdeinstanz
für Radio und Fernsehen**

Leiter Sekretariat

Dr. Pierre Rieder

Dr. Pierre Rieder
Tel. +41 31 322 55 33, Fax +41 31 322 55 58
pierre.rieder@ubi.admin.ch
www.ubi.admin.ch